

Bauherrschaft:

(Name, Adresse, Telefonnummer,
Mailadresse)

Grundeigentümer:

(Name, Adresse)

Projektverfasser:

(Name, Adresse, Telefonnummer,
Mailadresse)

Bauvorhaben:

(Umschreibung)

Standort:

Strasse: _____ Nr. : _____ Parzelle: _____

Ausmass:

Anz. Geschosse: _____ Anz. Wohnungen: _____

Baukosten:

Fr. _____

Profile aufgestellt ab:

Unterschriften:

(Bauherrschaft)

(Grundeigentümer)

(Projektleiter)

➔ Die **Pläne** sind der Gemeindeverwaltung in Papierform einzureichen und **zusätzlich digital** (pdf oder jpg) an gemeindekanzlei@wegenstetten.ch zuzustellen.

Die digitalen Pläne dürfen im Rahmen der Baugesuchspublikation auf der Website wegenstetten.ch veröffentlicht werden (**bitte ankreuzen, wenn einverstanden**)

Beilagen:

- o Situationsplan, 3-fach
(Grundbuchauszug im Massstab 1:500)
- o Projektpläne, 3-fach
(Darstellungsfarben: grau = bestehend, gelb = Abbruch, rot = neu)
- o weitere Beilagen
 - o Formular "Zusätzliche Angaben für den Brandschutz"
 - o Formular Zivilschutzraum (Projektgenehmigungsformular oder Ersatzabgabegesuch)
 - o Formulare Energienachweis
 - o Konformitätserklärung erdbebengerechte Bauweise
 - o Berechnung Gebäude- und Bruttogeschossfläche
 - o Formular "Bau- und Wohnbaustatistik"
 - o
 - o

Auszufüllen durch die Gemeinde

Eingang:

Publikation:

Öffentliche Auflage: von bis

Richtlinien für die Einreichung eines Baugesuches

1. Grundsatz

Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.

2. Nähere Umschreibung der einzureichenden Pläne

- Als **Situationsplan** ist eine vom Bezirksgeometer (Geometer Christoph Koch, Kirchplatz 2, 4310 Rheinfelden) bezogene Katasterplankopie zu verwenden
- Die **Grundrisse** aller Stockwerke sowie **Quer- und Längsschnitte** und die **Aussenansichten** des Gebäudes sind mit Plänen im Massstab 1:100 oder 1:50 zu belegen
- Im Plan des Kellergrundrisses sind die **Kanalisations- und Wasserleitungen** einzuzeichnen, mit Angabe ihrer Dimension und dem Längenprofil bis zum Anschluss an die Hauptleitung der Gemeinde

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmungen und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und die neuen Terrainhöhen anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan einzutragen.

Bei gewerblich zu nutzenden Gebäuden, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

3. Sämtliche Pläne und der Baugesuchsumschlag sind vom Bauherrn, vom Planverfasser und vom Grundeigentümer zu unterzeichnen und die Pläne im Normalformat (21x29.7) gefaltet einzureichen.
4. Projekte, die neben der Genehmigung durch den Gemeinderat auch derjenigen des kantonalen Baudepartementes bedürfen (Bauten an der Kantonsstrasse, an Bächen oder ausserhalb des Baugebietes) sind in vierfacher Ausführung einzureichen.
5. Nebst den Planunterlagen sind die Formulare "Zusätzliche Angaben für den Brandschutz", "Bau- und Wohnbaustatistik" sowie das Formular "Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume" oder "Antrag zur Leistung einer Ersatzabgabe" ausgefüllt einzureichen. Zudem ist eine detaillierte Berechnung der Gebäude- und Bruttogeschossfläche abzugeben. Bei Neubauten und wesentlichen Um-, An- und Erweiterungsbauten ist der Nachweis der energetischen Massnahmen zu erbringen.
6. Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung des Kantonalen Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamtes beizubringen.
7. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben der Abteilung Gewässerschutz des kantonalen Baudepartementes zu erstellen.
8. Für Ölfeuerungsanlagen, Behälter von Benzin, Petrol, Rohöl etc. ist ein spezielles Formular mit Projektplänen und Beschrieb im Doppel einzureichen. Die entsprechenden Anlagen unterliegen der Genehmigung durch das Aargauische Versicherungsamt.
9. Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzureichen. Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben abzuliefern.
10. Bei Baubeginn ist beim Aargauischen Versicherungsamt eine Bauversicherung abzuschliessen.